

NATURSCHUTZ

Geschützte Lebens- räume

Erkennen
und Bewahren

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND SALZBURG UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des ländlichen
Raumes. Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.



Vorwort

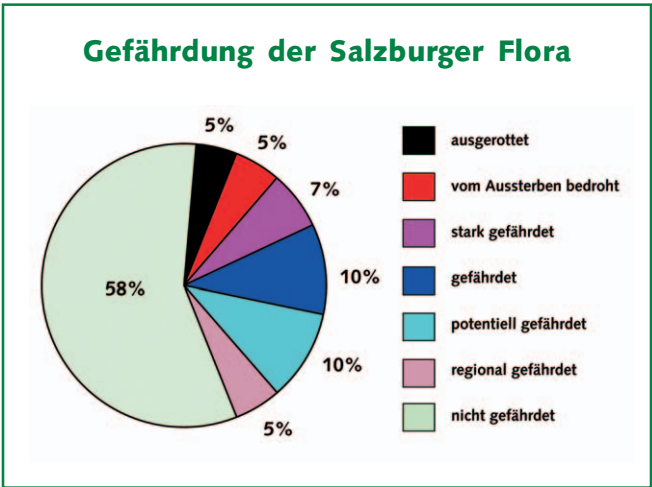
Salzburg - ein wunderschönes Land mit imposanten Gebirgsstöcken und Bergketten, sauberen Seen, einer gepflegten, abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit Wäldern, Wiesen und Almen. So kennen wir unsere Heimat und so schätzen sie Millionen von Besuchern für Urlaub und Erholung. Umso ernüchternder ist es, wen man weiß, dass in dieser zunächst makellos erscheinenden Natur- und Kulturlandschaft eine erschreckend hohe Zahl von Pflanzen und Tieren auf den Roten Listen bedrohter Arten steht. Und einmal verschwundene Tier- oder Pflanzenarten sind zumeist für immer verloren. Nun hat man schon vor einigen Jahren erkannt, dass es wenig hilft, allein diese bedrohten Tier- und Pflanzenarten mit entsprechenden gesetzlichen Regelungen unter Naturschutz zu stellen. Jede Tier- und Pflanzenart stellt gewisse, oft sehr spezifische Ansprüche an ihre Umwelt. Außerdem sind Tiere und Pflanzen innerhalb der Nahrungsketten aufeinander angewiesen. Kurz gesagt, sie sind an bestimmte Ökosysteme, also Lebensräume gebunden. Die Lebensräume zu erhalten, nur das kann ein erfolgreicher Weg im Artenschutz sein. In Salzburg wurde deshalb bereits im Jahr 1992 der umfassende Lebensraumschutz im Naturschutzgesetz verankert. Das Instrument des Vertragsnaturschutzes bietet zusätzlich die Möglichkeit, zwischen Grundeigentümern und Landprivatrechtliche Verträge abzuschließen, die diese Ziele garantieren können. Eine Vielzahl von Bauern konnte so schon als Partner in der Naturschutzarbeit gewonnen werden. Das von der EU kofinanzierte Umweltprogramm für die Landwirtschaft bietet eine hervorragende Grundlage für die Sicherung einer Vielzahl von Lebensräumen. Nur was wir schätzen, schützen wir. Und um etwas zu schätzen, müssen wir darüber auch Bescheid wissen, seinen Wert erkennen können. Dazu soll diese kleine Informationsschrift dienen.



Sepp Eisl
*Landesrat für Naturschutz,
Land- und Forstwirtschaft*

Warum Lebensraumschutz?

Ein **Lebensraum (Biotop)** ist ein Gebiet mit bestimmten Umweltverhältnissen, das den Standort einer charakteristisch zusammengesetzten Lebensgemeinschaft von Tier- und Pflanzenarten bildet. Daraus lässt sich unter anderem ableiten, dass Artenschutz ohne Lebensraumschutz keinen Erfolg haben kann.



Durch die rasante wirtschaftliche Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg kam es vor allem in den Gunstlagen zu einer starken Veränderung der Landschaft, mit der auch ein erheblicher **Verlust von Lebensräumen** verbunden war. Besonders betroffen waren aus landwirtschaftlicher Sicht wenig ertragreiche Flächen, wie Feuchtgebiete, Mager- und Trockenstandorte, sowie wertvolle Landschaftselemente, wie Hecken und Kleingewässer.

Entsprechend nahm auch die Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt ab. So weist beispielsweise die aktuelle Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Salzburgs 42,5 Prozent aller 1681 heimischen Arten als in irgendeiner Form gefährdet aus. Auch alle Amphibienarten und 30 Prozent der heimischen Großschmetterlingsarten sind ebenso bedroht wie Fledermäuse oder viele Vogelarten.



Gemeines Blutströpfchen (Zygaena filipendulae) auf Berg-Ringdistel (Carduus defloratus).

Gesetzlicher Lebensraumschutz

Der gesetzliche Lebensraumschutz (**ex-lege-Schutz**) gilt seit 1. Juli 1992 für Moore, Sümpfe, Quellfluren, oberirdische fließende Gewässer einschließlich ihrer gestauten Bereiche und Hochwasserabflussgebiete, 20 bis 2000 m² große, natürliche oder naturnahe stehende Gewässer einschließlich der Uferbereiche sowie Schilf- und Röhrichtzonen, Bruch- und Galeriewälder, sonstige Begleitgehölze an Gewässern, alpines Ödland einschließlich der Gletscher und deren Umfeld sowie für mehr als 2000 m² große Feuchtwiesen, Trocken- und Magerstandorte (**§ 24 Abs. 1 NSchG 1999** i.d.g.F.). Das bedeutet, dass Maßnahmen, die Eingriffe in diese Lebensräume bewirken können, nur mit naturschutzbehördlicher Bewilligung zulässig sind. Die Absicht zur Rodung von Kleingehölzen in der freien Landschaft (Hecken, Feldgehölze) ist der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen (Verpflichtung nach **§ 26 Abs. 1 lit. a NSchG 1999** i.d.g.F.). Wenn die Behörde diese Maßnahme nicht binnen dreier Monate untersagt, gilt dies als Zustimmung.

Die landesweit geschützten Lebensräume sind wichtige Bausteine zur Erhaltung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) unseres Landes. Ihr Schutz dient der Sicherung der hohen Qualität unserer Umwelt.

Vertraglicher Lebensraumschutz

Um die Akzeptanz für Naturschutzmaßnahmen bei den Bewirtschaftern zu fördern, wurden die Instrumente des Vertragsnaturschutzes stark erweitert. Sie stellen gleichzeitig einen gewissen Ausgleich für Bewirtschaftungerschwernisse und Einkommensverluste dar, die für die Erhaltung, Pflege und Entwicklung geschützter Lebensräume und Arten erforderlich sind. Ein wesentlicher Teil dieses Förderprogrammes wird von der EU kofinanziert und über das Programm Ländliche Entwicklung abgewickelt (ÖPUL, Waldumweltmaßnahmen). Naturschutzprämien können für die vom Lebensraumschutz betroffenen Flächen sowie für einige zusätzliche Lebensraumtypen (z. B. Streuobstwiesen) beantragt werden. Bei geschützten Lebensräumen, für deren Erhaltung die Pflege oder naturnahe Bewirtschaftung notwendig ist, besteht der gesetzliche Anspruch auf ein entsprechendes Vertragsangebot auf Grundlage der Förderrichtlinien durch das Land Salzburg.

Information über geschützte Lebensräume

Lebensräume, die vom gesetzlichen und/oder vertraglichen Lebensraumschutz betroffen sind, werden im Rahmen der landesweiten Biotopkartierung erhoben. Die entsprechenden Karten und Beschreibungen liegen im jeweiligen Gemeindeamt zur Einsicht auf. Weiters sind die Ergebnisse über das Geografische Informationssystem des Landes – GIS-Online (<http://www.salzburg.gv.at/landkarten>) – im Internet abrufbar. Auskünfte geben darüber hinaus die entsprechenden Dienststellen der Bezirksverwaltungsbehörden und die Naturschutz-Abteilung des Landes.

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.salzburg.gv.at/naturschutz>

Moore

Moore sind durch das Vorhandensein von Torfen in natürlicher Schichtung und eine typische Vegetationsbedeckung gekennzeichnet. **Torf** entsteht dadurch, dass abgestorbene Pflanzenteile unter Wasser nicht verrotten und zersetzt werden, wodurch der Torfkörper bei intakten Mooren immer weiter wächst und zu einem „Archiv der Vegetationsgeschichte“ wird.

Man unterscheidet zwischen **Hochmooren**, die ausschließlich vom Niederschlagswasser gespeist werden, und **Nieder- oder Flachmooren**, die mit dem Grundwasser oder Oberflächenwässern (z.B. in Verlandungsbereichen) in Verbindung stehen. Mehrere Meter mächtige Torfschichten findet man nur in Hochmooren, von denen die ältesten am Ende der letzten Eiszeit (vor ca. 10.000 Jahren) entstanden. In Niedermooren erreicht der Torfuntergrund oft nur wenige Zenti- bis Dezimeter. Auch in der Pflanzen-



Moortümpel im Wiegenwald, Stubachtal



Rundblättriger Sonnentau (Drosera rotundifolia) auf Torfmoos.

decke unterscheiden sich die beiden Moortypen. Während in Niedermooren Sauergräser (z.B. Seggen, Binsen, Wollgräser) dominieren, sind in Hochmooren Torfmoose und Erikagewächse prägend. Auch die Ausbildung eines Latschenfilzes ist möglich. Trockenfallende Hochmoorflächen verheiden, wobei die Besenheide (Heidekraut) vorherrscht. Im Randbereich stocken natürlicherweise typische Moorwälder mit Kiefer und Birke. Gefährdet sind Moorflächen vor allem durch Entwässerung und Torfabbau. Auch gehen mit ihnen bedeutende natürliche Hochwasserrückhaltegebiete verloren.

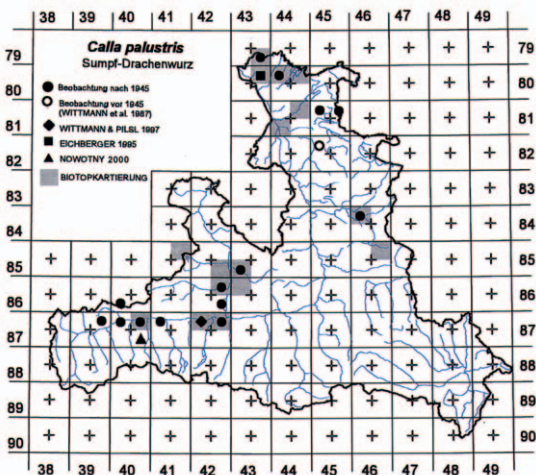
Quellfluren und Sümpfe

In Quellen tritt Grundwasser an die Oberfläche und Fließgewässer nehmen hier ihren Ausgang. Das meist kalte Quellwasser beeinflusst die unmittelbare Umgebung und es kommt zur Ausprägung typischer **Quellfluren**. Die Pflanzendecke wird in der Regel von Moosen dominiert, es können aber auch Arten der Moore und Sümpfe vorkommen. In Gebirgsregionen mit silikatischen Gesteinen findet man in diesem Lebensraum häufig den Stern- und den Fett-hennen- oder Quell-Steinbrech. Gefahr droht diesem Biotoyp durch Quellfassungen, Ableitungen und Intensivierung der Nutzung in der Umgebung.



Die Sumpf-Drachenwurz (*Calla palustris*), auch Schlangenzwurz, Sumpf-Calla oder Schweinsohr genannt.

Verbreitung der Sumpf-Drachenzwurz im Bundesland Salzburg



Ein Sumpf ist ein Gelände, das häufig bzw. periodisch oder ständig von Wasser bedeckt oder durchtränkt ist und charakteristische Pflanzengemeinschaften aufweist. Zum Unterschied von Mooren werden

abgestorbene Pflanzenteile aber zersetzt, sodass sich keine Torfschicht bilden kann. Es gibt aber Übergänge zwischen Sümpfen und Niedermooren.

Sümpfe findet man beispielsweise in Verlandungsbereichen von Gewässern, an Hangvernässungen oder in Muldenlagen mit wasserstauendem Untergrund. In der Vegetation herrschen meist höherwüchsige Seggenarten vor, sie sind aber auch Standorte so attraktiver Arten wie der Gelben oder Wasser-Schwertlilie.



Gelbe oder Wasser-Schwertlilie (*Iris pseudacorus*)

Bruchwälder

Der Bruchwald hat seinen typischen Standort in der Randzone von Mooren oder im Verlandungsbereich von Seen auf Torfböden. Dominierende Baumart ist in der charakteristischen Ausbildung die Schwarzerle, daneben kennzeichnen Langährige Segge, Moorreitgras und Sumpffarn diese Pflanzengesellschaft.

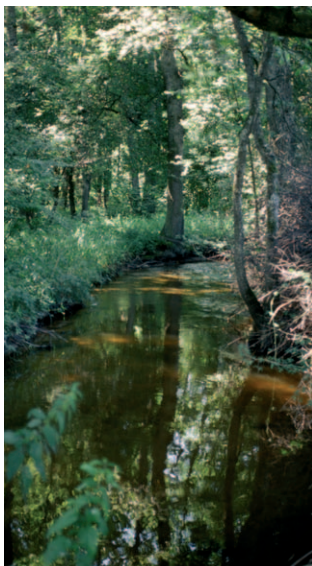
In der Vergangenheit wurden viele Bruchwälder trockengelegt, gerodet und in Wiesen umgewandelt. Heute besteht die Gefährdung hauptsächlich in Entwässerung und dem Einbringen standortfremder Gehölze.



Erlenbruchwald

Galeriewälder

An Quellaufbrüchen und ungeböschten Ufern kleiner bis mittelgroßer Fließgewässer, vor allem von Niederungsbächen, findet man den **Galeriewald** in Form mehr oder weniger schmaler Gehölzstreifen. Auch in diesem Lebensraum herrscht unter natürlichen Verhältnissen die Schwarzerle vor, die aufgrund niederwaldartiger Nutzung (vor allem Brennholzgewinnung) oft mehrstämmig auftritt. Die Krautschicht besitzt häufig Hochstaudencharakter. Da viele Galeriewälder im Zuge von Bachbegradigungen sowie für die Anlage von Wiesenflächen weichen mussten, zählt dieser Biotoptyp heute zu den am stärksten gefährdeten Lebensräumen im Bundesland Salzburg.



Galeriewald mit Schwarzerle und Esche



*Nagespuren des Bibers (*Castor fiber*), Salzach-Ufergehölz*

Fließgewässer

Fließgewässer - vom kleinen Gerinne über Bäche bis zu Flüssen - sind die Lebensadern unserer Landschaft. Das gesamte Fließgewässernetz des Landes mit all seinen Begleitstrukturen bildet einen großartigen Lebensraumverbund. Alle Teile eines natürlichen oder naturnahen Wasserlaufes sind von Lebewesen besiedelt: die Sohlzwischenräume (z.B. Kleinkrebse und Insektenlarven), die Sohloberfläche (z.B. Stein- und Köcherfliegenlarven), der Wasserkörper (z.B. Fische, Kleinlebewesen) und die vielgestaltigen Uferbereiche einschließlich der Begleitgehölze (z.B. Eisvogel, Biber).

Verschiedene Gewässerabschnitte dienen einzelnen Arten als Lebensraum für bestimmte Entwicklungsstadien (z.B. Laichzug in die Bachoberläufe), entlang der Gewässerlinien erfolgt aber auch die Verbreitung von Tieren und Pflanzen.



Naturnaher Bachlauf – Saalach bei St. Martin

Das wesentliche ökologische Kriterium des Lebensraums Fließgewässer ist die Kontinuität von der Quelle bis zur Mündung. Gerade hier wurde in der Vergangenheit durch Verrohrungen und Verbauungen teilweise massiv eingegriffen. Für die Gewässerlebewelt wesentliche Strukturen (z.B. natürliche Ufer- und Sohlbereiche) gingen verloren und unüberwindliche Hindernisse (z.B. Sohlabstürze, Staumauern, Geschiebesperren) wurden geschaffen.

Stehende Kleingewässer

Zu den stehenden Kleingewässern zählen Weiher, Teiche und Tümpel. Allen ist gemeinsam, dass sie nur eine geringe Wassertiefe (unter 3 m) aufweisen, weshalb sie in der Regel bis zum Grund vom Sonnenlicht durchflutet werden und sich relativ rasch erwärmen. **Weiher** sind natürliche Stillgewässer mit einer ausgeprägten Uferzonierung. **Teiche** hingegen sind künstlich angelegt, wobei Erscheinungsbild und ökologische Bedeutung von der Nutzungsintensität (z.B. Fischerei) abhängen. Nur naturnahe Teiche fallen unter den gesetzlichen Lebensraumschutz. Kennzeichnend für **Tümpel** ist die periodische Wasserführung, wobei zeitweise Niederwasserstände bzw. sogar völliges Austrocknen charakteristisch sind.

Diese Kleingewässer zeichnen sich durch eine hohe Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt aus. So finden sich im Gewässer und in der Ufervegetation Pflanzenarten der Schwimmblattzonen (z.B. See- und Teichrose), Sümpfe, Moore und Feuchtwiesen, worunter auch absolute Raritäten wie die Sumpf-Drachenwurz sein können. Viele Tierarten wie Frösche, Kröten, Molche, Libellen und andere Insekten, deren Larvenentwicklung im Wasser stattfindet, sind in ihrem Fortbestand von der Existenz solcher Kleingewässer abhängig. Da sie wesentliche Bestandteile von Nahrungsketten darstellen, sind auch andere Tierarten auf sie als Beute angewiesen. An kaum einem anderen Lebens-



Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*)



Naturnaher Teich, Plainfeld

raum kann man daher eine derartige Vielfalt wie an naturnahen Kleingewässern beobachten.

Leider verschwanden in der Vergangenheit zahlreiche kleine Stillgewässer durch Zuschütten aus der Landschaft, wovon alte Verzeichnisse beredtes Zeugnis abgeben. Heute ist erfreulicherweise eine entgegengesetzte Entwicklung zu verzeichnen. Es kommt vielerorts zur Neuanlage von Kleingewässern, wofür auch (außer für Gartenteiche) Förderungs-mittel in Anspruch genommen werden können.

Alpines Ödland

Der Gesetzestext definiert das alpine Ödland als ein land- und forstwirtschaftlich nicht kultiviertes Gebiet oberhalb der Zone des geschlossenen Waldes. Aus biologischer Sicht sind diese weitgehend natürlich gebliebenen Hochlagen keineswegs „öd“, sondern beinhalten in unterschiedlichsten Lebensräumen eine große Vielfalt von speziell an die Höhe und die langen Winter angepassten Tier- und Pflanzenarten. Die jeweilige Artengarnitur hängt sehr stark vom Gesteinsuntergrund (silikatische, karbonatische oder Misch-Gesteine) ab. Das Spektrum der Biotope umfasst Zwergstrauchheiden, alpine Rasen, Fels- und Schuttfluren bis hinauf zu den Gletschern und ihren Vorfeldern. Die Gletscher stellen, auch wenn sie in der letzten



Alpines Ödland: Gletscher, Fels, Schuttfluren und alpine Rasen

Zeit stark zurückgehen, als Trinkwasserreserven der Zukunft ein wichtiges Potenzial unseres Landes dar.

Bekannte und äußerst attraktive alpine Pflanzenarten wie das Edelweiß, die Alpen-Aster, der Gletscher-Hahnenfuß oder verschiedenen Steinbrech-Arten sind hier beheimatet. Zu den charakteristischen Tierarten der höchsten Lagen zählen der Mauerläufer mit seinen leuchtend roten Flügeldecken, die Schneemaus, der Schneefink und das Schneehuhn.



Himmelsherold (Eritrichum nanum)

Feuchtwiesen

Feuchtwiesenstandorte sind durch jahreszeitlich oder jahrweise schwankende Grundwasserstände gekennzeichnet. Dies sowie die weitgehende Nährstoffarmut erlauben nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung. So werden **Streuwiesen** üblicherweise einmal jährlich im Herbst gemäht. Der Name leitet sich davon ab, dass das Mähgut in erster Linie als Einstreu im Stall verwendet wird.

Prägende Pflanze ist in der Regel das Pfeifengras, das in der Herbstverfärbung den schönen rot-braunen Aspekt ergibt. Viele Streuwiesen zeichnen sich durch einen außerordentlichen Artenreichtum - auch an gefährdeten Pflanzen - aus und beherbergen beispielsweise verschiedene Orchideenarten, Sumpfgladiole, Sibirische Schwertlilie, Pracht-Nelke, Lungen-Enzian, Schwalbenwurz-Enzian, Färberscharte oder Teufelsabbiss.



*Fleischrotes Knabenkraut
(Dactylorhiza incarnata)*



Gemähte Streuwiese mit Streustriste am Wolfgangsee

Einige von ihnen setzen relativ spät zu Blüte und Samenreife an und sind damit auf den späten Mahdtermin angewiesen. Bleibt die Mahd aber mehrere Jahre aus, kommt es sehr rasch zu Verschilfung und/oder Verbuschung und die Vielfalt geht verloren.

Auf nährstoffreicheren Böden finden sich feuchte **Futtergraswiesen**, die meist zweimal jährlich gemäht werden, wobei das Mähgut verfüttert wird. Charakteristisch sind höherwüchsige krautige Pflanzen wie beispielsweise Kohldistel, Wald-Engelwurz, Schlangenknocherich oder Trollblume.

Alle Feuchtwiesen sind durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung und Umwandlung in mehrschnittige Fettwiesen oder durch Auflassen der Mahd und nachfolgende Verbuschung gefährdet. Zur Abgeltung der Leistung, die mit der biotoperhaltenden Nutzung verbunden ist, wird daher eine Mähprämie angeboten.

Mager- und Trockenstandorte

Bei diesen Lebensräumen handelt es sich um meist niedrigwüchsige, oft lückige Pflanzengesellschaften auf flachgründigen, nährstoffarmen, trocken-warmen bis -heißen Standorten. Ihren besonderen Reiz und ihre große ökologische Bedeutung verdanken sie der Vielzahl an bunt-



Artenreicher Magerstandort, Bad Vigaun



Warzenbeisser (Decticus verrucivorus)

blühenden, zum Teil sehr seltenen Pflanzenarten und der großen Fülle an wärmebedürftigen Tierarten. Hier finden sich botanische Raritäten wie das Federgras oder verschiedene Orchideenarten sowie Arznei- und Gewürzpflanzen. In der Tierwelt ist besonders die Vielfalt an Schmetterlingen und Heuschrecken auffällig. Zu diesen Biotoptypen zählen die **Halbtrocken-, Trocken- und Steppenrasen** sowie die **Tieflandsbüstlingrasen**, aber auch **Sadebaumbestände** und **Schneehede-Kiefernwälder**, wie sie beispielsweise an steilen Kalk- und Dolomitabhängen im Saalachtal und beim Salzacher Durchbruch zu finden sind.

Die Wiesenbiotope werden in der Regel einmähdig oder durch extensive Beweidung bewirtschaftet. Gefährdet sind diese Lebensräume teilweise durch Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mittels Düngung, häufiger jedoch durch Aufforstung.

Hecken und Feldgehölze

Hecken sind dichte, meist wenige Meter breite Gehölzstreifen, die aus niederen und hohen Sträuchern sowie – je nach Heckentyp – auch Bäumen aufgebaut werden. Sie sind wichtige Landschaftselemente. Weniger wissenschaftlich formuliert, kann man sich eine Hecke auch als einen spiegelbildlich doppelten Waldrand oder als zwei zusammengelegte Waldränder ohne Wald dazwischen vorstellen.

Lebensadern mit vielen Funktionen und Wirkungen

Hecken, besonders mehrere Jahrzehnte alte Baum- und Strauchhecken, zählen zu den biologisch besonders wertvollen Ökotonen (Saumbiotopen). In diesen Übergangsbereichen von einem Lebensraumtyp in einen anderen (z. B. Wiesen, Äcker o.a.) mischen sich die Umweltfaktoren, wodurch besonders viele Arten mit den unterschiedlichsten Ansprüchen nebeneinander existieren können.

Hecken sind deshalb

- Lebensraum für vielfältige Lebensgemeinschaften mit zahlreichen Insektenarten, Vögeln, Reptilien, Kleinsäugetern usw.;
- Rückzugsgebiet für selten gewordene Arten, darunter natürliche „Schädlingsvertilger“ und „Nützlinge“ (z. B. Igel, Marienkäfer, Flurfliegen, Wildbienen, Hummeln, Vögel usw.);
- Bienen- und Insektenweide: In heckenreichen Landschaften werden höhere Honigerträge erbracht und die Bestäubung von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen ist besser gewährleistet.

Sie bieten

- Nahrung: Artenreiche Hecken bieten einer Vielzahl von Lebewesen ein breites Nahrungsspektrum (Früchte, Samen, Beutetiere usw.);
- Deckung, Schutz (vor Greifvögeln), Fegegehölze, Sichtblende und Brutmöglichkeit für eine Vielzahl von Vögeln und (Nieder-)Wildarten

Kontaktadressen

Amt der Salzburger Landesregierung

Abteilung 13/02 – Naturschutz

Postanschrift: Postfach 527, 5010 Salzburg

Telefon: 0662/8042 Klappe 5532 oder 5506

Besuchen Sie auch unsere Homepage:

<http://www.salzburg.gv.at/naturschutz>

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Umwelt und Forst, Karl-Wurmb-Straße 17,

5010 Salzburg, Telefon: 0662/8180-0

Bezirkshauptmannschaft Hallein

Umwelt und Forst, Schärfplatz 2, 5400 Hallein,

Telefon: 06245/796-0

Bezirkshauptmannschaft St. Johann im Pongau

Umwelt und Forst, Hauptstraße 1,

5600 St. Johann im Pongau, Telefon: 06412/6101-0

Bezirkshauptmannschaft Tamsweg

Umwelt und Forst, Kapuzinerplatz 1, 5580 Tamsweg

Telefon: 06474/6541-0

Bezirkshauptmannschaft Zell am See

Umwelt und Forst, Stadtplatz 1, 5700 Zell am See

Telefon: 06542/760-0

Magistrat der Stadt Salzburg

Baurechtsamt, Amt für Stadtplanung und Verkehr,

Schwarzstraße 44, 5024 Salzburg

Telefon: 0662/8072-0

Impressum:

Verleger: Land Salzburg, vertreten durch Abteilung 13 - Naturschutz.

Herausgeber: Dipl.-Ing. Hermann Hinterstoisser. *Text:* Mag. Günther Nowotny. *Fotos:* G. Friese (1), H. Hinterstoisser (4), G. Nowotny (13).

Grafik: Grafik Land Salzburg. *Alle:* Postfach 527, A-5010 Salzburg.

Druck: Laber Druck, Michael-Rottmayr-Straße 46, 5110 Oberndorf.

Stand: Dezember 2010.



Abteilung 13 - Naturschutz
Referat 13/02 - Naturschutzfachdienst

Naturschutz
Land Salzburg